



# Gemeinde Lengnau

**Gemeindeversammlungen  
der Einwohner und Ortsbürger  
von Freitag, 14. November 2025**

---

## **Erläuterungen**

**zu den Traktanden**

Perspektive  
SURBTAL



**Surbtal**  
Innovativ in Energie und Umwelt





## BERICHTERSTATTUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

### Bemerkungen

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
  - Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 31. Oktober bis 14. November 2025 auf der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien unter [www.lengnau-ag.ch](http://www.lengnau-ag.ch) zur Verfügung.
- 
- Die nicht stimmberechtigten Einwohner/innen sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.
  - Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro ausgeschenkt.



## TRAKTANDENLISTE

### Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 14. November 2025, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

---

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
2. Genehmigung des Budgets 2026
3. Wahl der Finanz- und Protokollkommission Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2026 – 2029
  - 3.1. Festlegung der Mitgliederzahl
  - 3.2. Wahl der Mitglieder
4. Verschiedenes und Umfrage



# Gemeinde Lengnau

## **Einwohnergemeindeversammlung**

Freitag, 14. November 2025, 20 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

---

1. Genehmigung der Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 und der a.o. Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025
2. Genehmigung der Kreditabrechnung „Flächendeckend Tempo 30“
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 180'000 inkl. MwSt für die Umrüstung der Schulhäuser B + C Dorf, Kindergarten Dorf und Teile der Sporthalle Rietwise mit Umgebung auf LED-Beleuchtung
4. Kreisel Dorf; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 80'000 inkl. MwSt für einen Kreiselschmuck
5. Degermoosstrasse; Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 250'000 inkl. MwSt für die Sanierung eines Teilstücks
6. Schulhaus Rietwise, Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 150'000 inkl. MwSt für einen Lifteinbau
7. Überregionale Musikschule Surbtal (ÜMS); Genehmigung der Satzungs- und Reglementsanpassungen
8. Genehmigung des Budgets 2026 mit Festlegung des Steuerfusses auf 103%
9. Verschiedenes und Umfrage  
> Information aus dem Gemeinderat



## **Erläuterungen zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung**

### **TRAKTANDUM 1**

#### **Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025**

---

Die Protokollkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung zum Protokoll vom 12. Juni 2025 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

#### **Antrag**

**Dem Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 sei zuzustimmen.**



## TRAKTANDUM 2

### Genehmigung des Budgets 2026

---

Das Budget 2026 wurde unter Mitwirkung der Finanzkommission ausgearbeitet. Es weist im Bereich Wald einen Ertragsüberschuss von CHF 9'000 aus. Im Bereich Verwaltung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 5'000.

Die Details mit den Begründungen stehen als Datei unter [www.lengnau-ag.ch](http://www.lengnau-ag.ch) zur Verfügung (siehe QR-Code auf Seite 2).

Auf Wunsch werden Kopien abgegeben.

#### Antrag

**Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2026 genehmigen.**

## TRAKTANDUM 3

Wahl der Finanz- und Protokollkommission der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2026 - 2029

---

### 3.1. Festlegung der Zahl der Mitglieder

Vorgängig der Wahl ist jeweils für eine Amtsperiode die Zahl der Mitglieder der Finanz- und Protokollkommission zu bestimmen. Diese besteht bisher aus drei Mitgliedern und soll beibehalten werden.

#### Antrag

**Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle genehmigen, dass die Finanz- und Protokollkommission für die Amtsperiode 2026 - 2029 aus drei Mitgliedern bestehen soll.**



## 3.2. Wahl der Mitglieder

Die bisherigen Amtsinhaber:

- Hanspeter Angst, Schniderbuebliweg 25
- Dominik Laube, Steigstr. 3a
- Josef Müller, Grabenstr. 22

stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

### Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die oben erwähnten Personen für die Amtsperiode 2026 - 2029 in die Finanz- und Protokollkommission wählen.

## TRAKTANDUM 4

### Verschiedenes und Umfrage

---

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.



## **Erläuterungen** zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

### **TRAKTANDUM 1**

#### **Genehmigung der Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 und der a.o. Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025**

---

Die Protokollkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung zu den Protokollen vom 12. Juni 2025 und 23. Juni 2025 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Die Protokolle stehen als PDF-Datei auf der Website zur Verfügung (siehe QR-Code auf Seite 2).

#### **Antrag**

**Den Protokollen der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 und der a.o. Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 sei zuzustimmen.**



## TRAKTANDUM 2

### Genehmigung einer Kreditabrechnung

---

Folgende Kreditabrechnung wird zur Genehmigung beantragt:

#### 2.1 Flächendeckend Tempo-30-Zone

##### Kreditgenehmigung

26. November 2021

CHF 85'000

##### Übersicht

|                       |     |                  |
|-----------------------|-----|------------------|
| Bruttoanlagekosten    | CHF | 67'773.95        |
| Verpflichtungskredit  | CHF | 85'000.00        |
| Kreditunterschreitung | CHF | <u>17'226.05</u> |

##### Bemerkungen

Die Submission ergab sehr gute Arbeitsvergaben.

##### Antrag

Der Kreditabrechnung für die flächendeckende Tempo-30-Zone sei mit einer Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 17'226.05 zuzustimmen.



## TRAKTANDUM 3

### **Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 180'000 inkl. MwSt für die Umstellung der Schulhäuser B + C (Dorf), Kindergarten Dorf und Teile der Sporthalle Rietwise (Garderoben, Gänge und Umgebung) auf LED-Beleuchtung**

Bei den Schulliegenschaften „Schulhaus Dorf B“, „Schulhaus Dorf C“, „Kindergarten Dorf“ und „Teile der Sporthalle Rietwise (Garderoben, Gänge und Umgebung)“ müssen die Beleuchtungen auf LED umgestellt werden.

#### **Kosten Schulhäuser B und C Dorf + Kindergarten Dorf**

|                                                |            |                |
|------------------------------------------------|------------|----------------|
| • Lieferung und Installation Leuchten Haus B   | CHF        | 54'000         |
| • Lieferung und Installation Leuchten Haus C   | CHF        | 38'000         |
| • Lieferung und Installation Kindergarten Dorf | CHF        | 11'500         |
| • Inbetriebnahme                               | CHF        | 3'000          |
| • Schreinerarbeiten                            | CHF        | 3'000          |
| • Montage in Überhöhe                          | CHF        | 4'000          |
| • Demontage, Entsorgung, Baureinigung          | CHF        | 8'000          |
| • Projekt, Planung                             | CHF        | 8'000          |
| • Unvorhergesehenes                            | CHF        | 10'500         |
| <b>Total inkl. MwSt</b>                        | <b>CHF</b> | <b>140'000</b> |

#### **Kosten Rietwise**

|                                            |            |               |
|--------------------------------------------|------------|---------------|
| • Sporthalle Gang                          | CHF        | 16'000        |
| • Brunnen                                  | CHF        | 3'500         |
| • Velounterstand                           | CHF        | 7'000         |
| • Garderoben, WC's, Technikraum, Putzräume | CHF        | 7'000         |
| • Bauleitung                               | CHF        | 3'500         |
| • Unvorhergesehenes                        | CHF        | 3'000         |
| <b>Total inkl. MwSt</b>                    | <b>CHF</b> | <b>40'000</b> |

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 180'000.

#### **Antrag**

**Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 180'000 inkl. MwSt für die Umrüstung der Schulhäuser B + C der Schulanlage Dorf, des Kindergarten Dorf und Teile der Sporthalle Rietwise auf LED-Beleuchtung sei zu genehmigen.**



# Gemeinde Lengnau

## TRAKTANDUM 4

### **Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 80'000 inkl. MwSt für den neuen Kreiselschmuck**

---

Der Kreiselschmuck gab in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen Anlass. Aus diesem Grund hielt man Ausschau nach einem guten Pferdesujet. Der Künstler des Kreiselschmucks in Niederweningen (Mammut) hat den unten aufgeführten Vorschlag unterbreitet.



Der vorgeschlagene Kreiselschmuck soll mit drei Fahnen (Schweiz, Aargau, Gemeinde) beschmückt werden. Der Auf- und Abbau der verschiedenen alten Kreiselsujets entfällt und entlastet die Technischen Betriebe, welche auf der Kantonsstrasse jeweils mit 3 Mann auf- und abbauen mussten.

Für den Weihnachtsbaum wurde beim Schulhaus Dorf A (beim Brückenkopf von der Dorfseite aus links) ein Standort gefunden, welcher allseitig gut einsehbar ist und präsentiert.

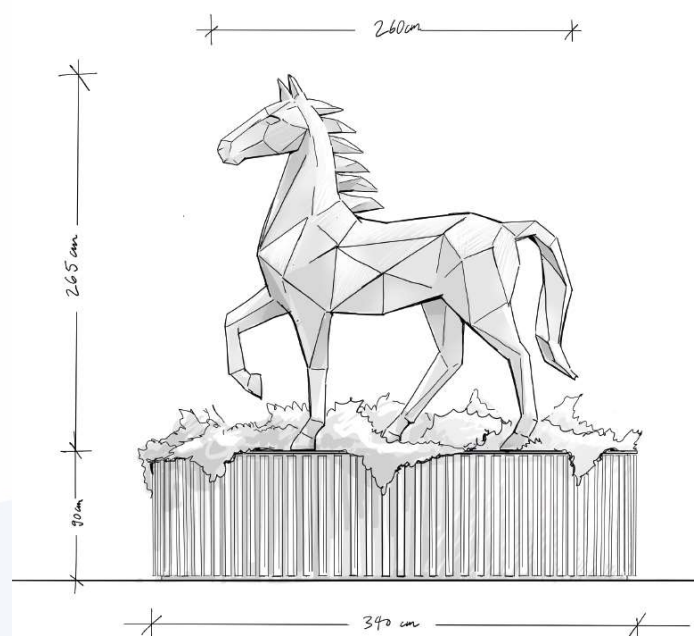


# Gemeinde Lengnau

Das Pferd wird in Edelstahl gebaut. Dieses Material benötigt praktisch keinen Unterhalt. Der bestehende Sockel wird mit Holzlamellen umrandet und in der Mitte eine Bepflanzung erstellt, welche wenig Unterhalt und Pflege benötigt.

## Kosten

|                                   |            |               |
|-----------------------------------|------------|---------------|
| • Pferdesujet                     | CHF        | 50'500        |
| • Umrandung inkl. Montagearbeiten | CHF        | 25'500        |
| • Unvorhergesehenes               | CHF        | 4'000         |
| <b>Total inkl. MwSt</b>           | <b>CHF</b> | <b>80'000</b> |



Beim Kanton wurde ein Anfragegesuch eingereicht. Im Bericht vom 15. September 2025 hat das AFB eine Bewilligung in Aussicht gestellt.

## Antrag

**Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 80'000 inkl. MwSt für den neuen Kreiselschmuck sei zu genehmigen.**

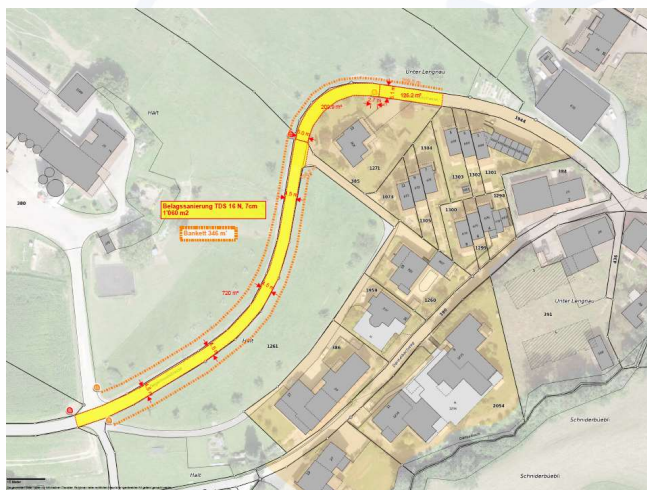


# Gemeinde Lengnau

## TRAKTANDUM 5

### Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 250'000 inkl. MwSt für die Sanierung eines Teilbereichs der Degermoosstrasse

Die Degermoosstrasse ausgangs Dorfgebiet bis zur oberen Abzweigung zum Dänkelbachweg muss dringend saniert werden (siehe auf untenstehendem Situationsplan gelb eingefärbt).



#### Kosten

|                                              |            |                |
|----------------------------------------------|------------|----------------|
| • Geometer                                   | CHF        | 13'500         |
| • Bestandesaufnahme                          | CHF        | 4'000          |
| • Strassenbau                                | CHF        | 169'500        |
| • Planungskosten (Vorprojekt und Ausführung) | CHF        | 23'000         |
| • Nebenkosten                                | CHF        | 1'000          |
| • Regiearbeiten                              | CHF        | 9'500          |
| • Reserven, Teuerung und Unvorhergesehenes   | CHF        | 29'500         |
| <b>Total inkl. MwSt</b>                      | <b>CHF</b> | <b>250'000</b> |

Die Ausführung ist im Jahr 2026 vorgesehen.

#### Antrag

Der Baukredit im Betrag von CHF 250'000 inkl. MwSt für die Sanierung eines Teilbereichs der Degermoosstrasse sei zu genehmigen.



# Gemeinde Lengnau

## TRAKTANDUM 6

### Schulhaus Rietwise; Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 150'000 inkl. MwSt für den Einbau eines Lifts

---

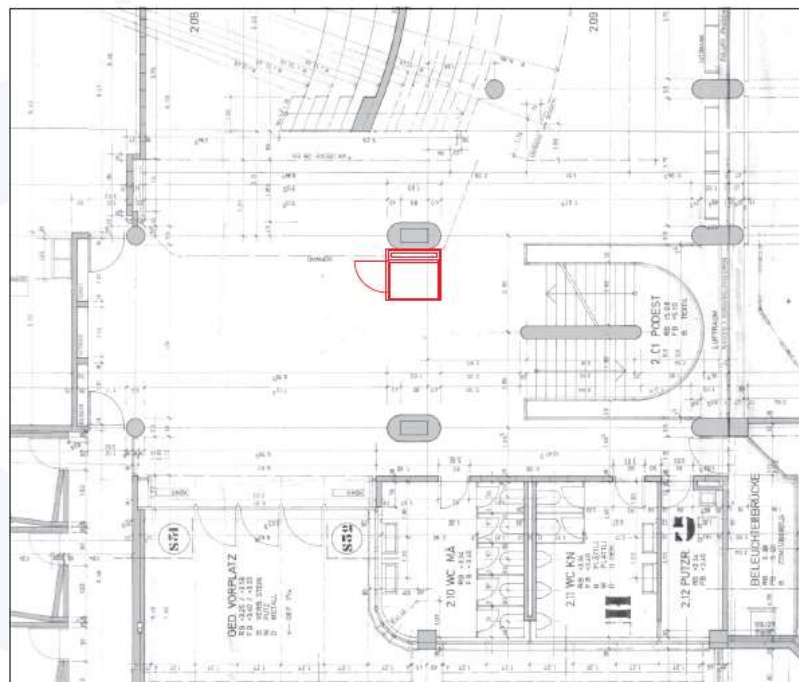
#### Ausgangslage

Gemäss Finanzplan ist die Innensanierung mit Lifteinbau in den Jahren 2028/2029 eingeplant. Bedingt durch den Aufschub von einigen bewilligten Massnahmen möchte der Gemeinderat den Lifteinbau im Schulhaus Rietwise vorziehen.

#### Projekt

In der Schulanlage Rietwise befindet sich nebst dem Schulbetrieb über 4 Stockwerke auch die Mehrzweckhalle im Untergeschoss. Auch aus diesem Grund soll dieses Gebäude behindertengerecht erschlossen werden.

Der Lifteinbau kann an guter Stelle über alle Stockwerke realisiert werden. Die Statik wurde überprüft.



Erdgeschoss



# Gemeinde Lengnau



## Kosten

|                                            |            |                |
|--------------------------------------------|------------|----------------|
| • Lift                                     | CHF        | 70'000         |
| • Statiker                                 | CHF        | 6'000          |
| • Bau/Gerüst                               | CHF        | 15'000         |
| • Statikanpassung                          | CHF        | 27'000         |
| • Elektrische Installationen               | CHF        | 5'000          |
| • Brandschutz                              | CHF        | 1'500          |
| • Asbestuntersuchung Bodenplatten          | CHF        | 5'000          |
| • Belagsersatz                             | CHF        | 10'000         |
| • Reserven, Teuerung und Unvorhergesehenes | CHF        | 10'500         |
| <b>Total inkl. MwSt</b>                    | <b>CHF</b> | <b>150'000</b> |

Die Bauzeit benötigt einen Zeitraum von rund 4 Wochen. Aus diesem Grund soll diese während der Sommerferien 2026 stattfinden. Der Schulbetrieb ist somit nicht tangiert.

## Antrag

**Der Baukredit im Betrag von CHF 150'000 inkl. MwSt für den Lifteinbau in das Schulhaus Rietwise sei zu genehmigen.**



## TRAKTANDUM 7

### Überregionale Musikschule Surbtal (ÜMS); Genehmigung der Satzungs- und Reglementsanpassungen

---

Der kantonale Bildungsauftrag für den lehrplanmässigen Unterricht in Instrumental- und Gesangsbildung sowie Ensemble wird seit 2007 durch den Gemeindeverband üms geführt.

Für diese Aufgabe braucht die üms Räumlichkeiten sowie grosse Instrumente wie Klavier, Schlagzeug etc. Die grossen Instrumente sind im Besitz der Gemeinden und werden regelmässig gewartet und Instand gehalten.

Die üms ist für den professionellen Unterricht nach kantonalen Vorgaben zuständig.

Der aktuelle Vorstand hat die Satzungen und das Kostenreglement überarbeitet. Die vorgenommenen Anpassungen präzisieren die bereits bestehenden kostenpflichtigen Verbindlichkeiten zwischen den Verbandsgemeinden und der üms.

Der Vorstand beantragt folgende Satzungs- und Kostenreglements-Anpassungen bzw. -Ergänzungen:

#### Satzungen

##### **8.3 Unterrichtsräume, Mobiliar und grössere Instrumente**

Die der Musikschule üms angeschlossenen Verbandsgemeinden stellen die Unterrichtsräume und das notwendige Mobiliar zur Verfügung.

Zur Qualitätssicherung des Musikschulunterrichts sind die Verbandsgemeinden verpflichtet, grössere Instrumente wie Klavier, Schlagzeug etc. bereit zu stellen, deren Wartung zu übernehmen sowie in Neuanschaffungen nach Bedarf zu investieren. Über bedarfsorientierte Neuanschaffungen oder Ersatz entscheidet die jeweilige Verbandsgemeinde auf Budgetantrag der üms.

##### **8.4 Büroräumlichkeiten**

Die für die gemeinsame Verwaltung notwendigen Räumlichkeiten werden von einer der beteiligten Gemeinden bereitgestellt. Die entstehenden Kosten (Miete, Betriebskosten) werden dem Gemeindeverband üms entsprechend der vereinbarten Kostenverteilung in Rechnung gestellt.



## Kostenreglement

### 1.5. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten stehen der ÜMS auch für den «nichtsубventionierten Unterricht» unentgeltlich zur Verfügung.

### 2.3 Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss wird angehäuft bis zu einer Grenze von CHF 50'000. Bei Bedarf wird der Ertragsüberschuss mit einem eventuellen Aufwandüberschuss verrechnet.

Wird die Grenze von CHF 50'000 erreicht, wird der Überschuss nach dem Beschluss der Abgeordnetenversammlung den Gemeinden anteilmässig rückerstattet.

Kann ein Aufwandüberschuss nicht mit dem Ertragsüberschuss gedeckt werden, haften die Verbandsgemeinden subsidiär im Verhältnis ihrer Gemeindebeiträge.

### 3.2 Verrechnung und Abrechnung der Gemeindebeiträge

Die Gemeinden субventionieren bis zum 20. Lebensjahr die Semesterbeiträge ab der Volksschule bei allen Angeboten.

Bei den Anpassungen der Satzungen und des Kostenreglements mit finanziellen Auswirkungen benötigt es die Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden.

## Antrag

**Die Satzungs- und Kostenreglementsanpassungen der Überregionalen Musikschule Surbtal (ÜMS) seien zu genehmigen.**



## TRAKTANDUM 8

### Genehmigung des Budgets 2026 mit Festlegung des Steuerfusses auf 103 %

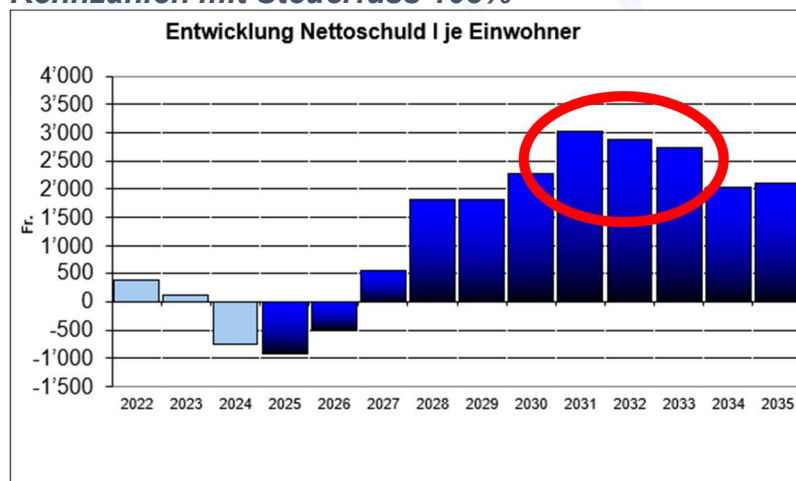
#### Budget 2026

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wurde ein Überweisungsantrag genehmigt, welcher die Gegenüberstellung von zwei Steuerfussvarianten mit 100% und 103% verlangt.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Budgetierung auch mit dem Finanzplan befasset und zwei Varianten mit Steuerfüssen von 103% und 100% erstellt. Die geplanten Massnahmen und Investitionen wurden den neuesten Erkenntnissen angepasst und in den Jahren 2026 – 2035 eingeplant. Die zeitliche Umsetzung der Investitionen ist machbar. Das Baugesuch für die Werkhofsanierung ist eingereicht und publiziert. Dasjenige des Tagesstrukturenbbaus wird in den nächsten Wochen ebenfalls eingereicht und publiziert. Die in den Jahren 2026-2028 eingeplanten Investitionen können somit termingerecht ausgeführt werden. Ebenso ist der Studienauftrag für die Schulraumerweiterung im Gange und ersten Erkenntnissen nach der Jurierung werden im Sommer 2026 vorliegen und der Bevölkerung aufgezeigt.

Die Aussagekraft eines Finanzplans nimmt mit jedem zukünftigen Jahr aufgrund der vielen nicht voraussehbaren Einflüsse stetig ab. Künftige Entwicklungen (Kanton, Bund und Gemeinde) sind teilweise nur bedingt voraussehbar.

#### Kennzahlen mit Steuerfuss 103%





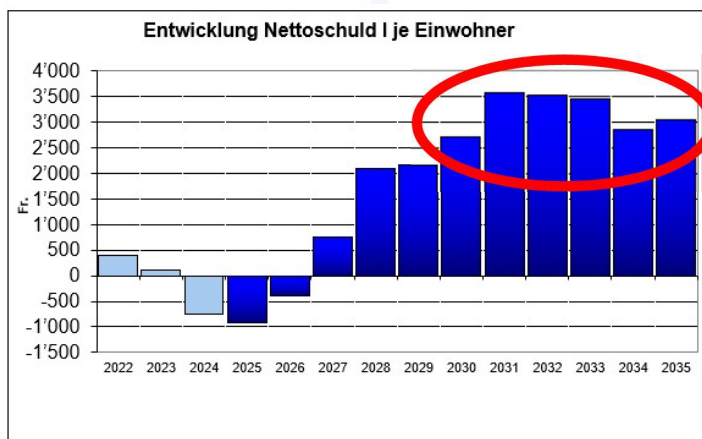
# Gemeinde Lengnau

|                                | 2026       | 2027       | 2028       | 2029       | 2030       | 2031       | 2032        | 2033        | 2034        | 2035       |
|--------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-------------|-------------|-------------|------------|
| Selbstfinanzierung             | 1'345      | 1'531      | 1'704      | 1'900      | 2'082      | 2'241      | 2'396       | 2'587       | 2'779       | 2'970      |
| Nettoinvestitionen             | 2'614      | 4'771      | 5'750      | 1'920      | 3'680      | 4'850      | 2'000       | 2'200       | 500         | 3'310      |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad</b> | <b>51%</b> | <b>32%</b> | <b>30%</b> | <b>99%</b> | <b>57%</b> | <b>46%</b> | <b>120%</b> | <b>118%</b> | <b>556%</b> | <b>90%</b> |

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte den Wert 50% nicht unterschreiten.

Die vom Kanton definierte Richtlinie für die Nettoschuld pro Einwohner von CHF 2'500 wird mit den aktuell eingestellten Investitionen bis ins Jahr 2030 und ab 2034 wieder eingehalten. In den Jahren 2031 bis 2033 wird diese Grenze vor allem 2031 mehr als deutlich überschritten. Falls die Investitionen tatsächlich wie geplant anfallen, muss dannzumal allenfalls über eine Steuerfusserhöhung diskutiert werden.

## Kennzahlen mit Steuerfuss 100%



Die Grafik zeigt bei dieser Variante ab dem Jahr 2030 eine dauerhafte Überschreitung der Verschuldungsgrenze von CHF 2'500 pro Einwohner/in. Ebenso ist der Selbstfinanzierungsgrad (siehe Tabelle unten) während 5 Jahren unter dem Wert von 50%.

|                                | 2026       | 2027       | 2028       | 2029       | 2030       | 2031       | 2032        | 2033        | 2034        | 2035       |
|--------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-------------|-------------|-------------|------------|
| Selbstfinanzierung             | 1'066      | 1'239      | 1'405      | 1'594      | 1'769      | 1'921      | 2'046       | 2'234       | 2'418       | 2'602      |
| Nettoinvestitionen             | 2'614      | 4'771      | 5'750      | 1'920      | 3'680      | 4'850      | 2'000       | 2'200       | 500         | 3'310      |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad</b> | <b>41%</b> | <b>26%</b> | <b>24%</b> | <b>83%</b> | <b>48%</b> | <b>40%</b> | <b>102%</b> | <b>102%</b> | <b>484%</b> | <b>79%</b> |

## Fazit

Aufgrund der geplanten und teilweise bereits bewilligten Investitionen ab dem Jahr 2026, macht eine Steuersenkung keinen Sinn. Spätestens in 2-3 Jahren wäre eine Anhebung auf mindestens 103% oder sogar noch höher wieder unausweichlich notwendig.



# Gemeinde Lengnau

Die Begründungen zu einzelnen Positionen ersehen Sie aus den Erläuterungen zum Budget 2026. Die Erläuterungen mit dem detaillierten Budget sind auf einer separaten Datei zusammengefasst. Dateikopien können auf der Gemeindekanzlei bestellt werden.

## **Steuerfuss**

Der Steuerfuss soll bei 103 % belassen werden.

## **Antrag Finanzkommission**

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zum Budget 2026.

## **Finanzpläne**

Nebst dem Budget 2026 werden die Finanzpläne „Einwohnergemeinde“, „Abfallbeseitigung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Nahwärmeverbund“ vorgestellt.

## **Antrag**

**Das Budget 2026 sei mit einem Steuerfuss von 103 % zu genehmigen.**



## TRAKTANDUM 9

### Verschiedenes und Umfrage Information aus dem Gemeinderat

---

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.

Der Gemeinderat informiert ebenfalls kurz über einige aktuelle Themen.

5426 Lengnau, 6. Oktober 2025  
Der Gemeinderat